

BLD / Motion SVP-Fraktion vom 3. Juni 2014

Austritt aus dem HarmoS-Konkordat

Antrag der Regierung vom 14. Oktober 2014

Nichteintreten.

Begründung:

Die Interkantonale Vereinbarung über die obligatorische Schule (sGS 211.61; nachfolgend HarmoS-Konkordat) regelt nicht isoliert den Sprachunterricht, sondern erfüllt übergeordnet den Auftrag der Bundesverfassung (SR 101) an die Kantone, auf dem Koordinationsweg das Schulwesen bezüglich Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie Übergänge zu harmonisieren. Es führt zur Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz, gewährleistet die Mobilität der Bevölkerung und dient damit auch der Wirtschaft. Das Konkordat erreicht diese Ziele: Die Kantone, die ihm bisher beigetreten sind, repräsentieren drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Der Kanton St.Gallen ist dem HarmoS-Konkordat mit ausdrücklicher Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an einer Volksabstimmung beigetreten. Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat war zwar für den Kanton St.Gallen ein gewisser Autonomieverlust verbunden – dieser war indessen transparent und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im entsprechenden Bewusstsein entschieden.

Ein Austritt des Kantons St.Gallen aus dem HarmoS-Konkordat wäre ein Signal gegen die schulische Freizügigkeit unter den Kantonen. Ausserdem wäre er ein Signal gegen die kantonale Schulhoheit und gegen den Föderalismus: Gelänge die Erfüllung des interkantonalen Koordinationsauftrags nicht oder würde sie rückgängig gemacht, würde der Bund in die Zuständigkeit der Kantone eingreifen – was die Bundesverfassung ausdrücklich vorsieht – und künftig die Schulentwicklung in der Volksschule bestimmen. Eidgenössisches Schulrecht würde die Kantone schwächen und die Bürgernähe der Schule preisgeben.

Sodann ist an die staatspolitische Bedeutung der Schulharmonisierung zu erinnern. Es trifft zwar zu, dass der Beitrittsstand zum HarmoS-Konkordat in der Deutschschweiz noch lückenhaft ist. Indessen sind alle Westschweizer Kantone, alle zweisprachigen Kantone und der Kanton Tessin dem Konkordat beigetreten. Diese Kantone haben damit das Bekenntnis zum gemeinsamen Bildungsraum Schweiz abgegeben. Insbesondere setzen sie auch das unter den Kantonen ausgehandelte Konzept zum Sprachunterricht um. Eine Verlegung des Unterrichts in der zweiten Landessprache auf die Oberstufe ist bei ihnen kein Thema. Sie bevorzugen vielmehr die zweite Landessprache als erste, ab der dritten Primarklasse unterrichtete Fremdsprache.

Für die fachlichen Aspekte des Sprachunterrichts ist die Antwort auf die Interpellation 51.14.18 «Eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe» vom 6. Mai 2014 zu bekräftigen.